

VO/0528/13

**69. Änderung des Flächennutzungsplanes - Sambatrasse -
- Feststellungsbeschluss -**

Beschlüsse:

04.09.2013 SI/2853/13 Bezirksvertretung Elberfeld TOP 5

Die Bezirksvertretung Elberfeld empfiehlt dem Rat der Stadt Wuppertal wie folgt – ungeändert – zu beschließen:

1. Die 69. Flächennutzungsplanänderung – Sambatrasse – umfasst die ehemalige Bahnstrecke 2721 von Wuppertal Steinbeck bis Wuppertal Cronenberg (siehe Anlage 01a bis 01c).
2. Der Abwägungsvorschlag der Verwaltung zur 69. Flächennutzungsplanänderung – Sambatrasse – gem. § 1 Abs. 7 BauGB (siehe Anlage 02) wird beraten und beschlossen.
3. Die 69. Flächennutzungsplanänderung – Sambatrasse – wird für den unter Beschlusspunkt 1 genannten Bereich beschlossen.
Die Begründung ist gemäß § 5 Abs. 5 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB als beigefügt (siehe Anlage 01).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

11.09.2013 SI/2938/13 Bezirksvertretung Elberfeld-West TOP 8

Dem Rat der Stadt wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

1. Die 69. Flächennutzungsplanänderung – Sambatrasse – umfasst die ehemalige Bahnstrecke 2721 von Wuppertal Steinbeck bis Wuppertal Cronenberg (siehe Anlage 01a bis 01c).
2. Der Abwägungsvorschlag der Verwaltung zur 69. Flächennutzungsplanänderung – Sambatrasse – gem. § 1 Abs. 7 BauGB (siehe Anlage 02) wird beraten und beschlossen.
3. Die 69. Flächennutzungsplanänderung – Sambatrasse – wird für den unter Beschlusspunkt 1 genannten Bereich beschlossen.
Die Begründung ist gemäß § 5 Abs. 5 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB als beigefügt (siehe Anlage 01).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

11.09.2013 SI/2983/13 Bezirksvertretung Cronenberg TOP 3

Es wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die 69. Flächennutzungsplanänderung – Sambatrasse – umfasst die ehemalige Bahnstrecke 2721 von Wuppertal Steinbeck bis Wuppertal Cronenberg (siehe Anlage 01a bis 01c).
2. Der Abwägungsvorschlag der Verwaltung zur 69. Flächennutzungsplanänderung – Sambatrasse – gem. § 1 Abs. 7 BauGB (siehe Anlage 02) wird beraten und beschlossen.
3. Die 69. Flächennutzungsplanänderung – Sambatrasse – wird für den unter Beschlusspunkt 1 genannten Bereich beschlossen.
Die Begründung ist gemäß § 5 Abs. 5 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB als beigelegt (siehe Anlage 01).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**18.09.2013 SI/0517/13 Ausschuss für Stadtentwicklung,
Wirtschaft und Bauen TOP 16**

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

1. Die 69. Flächennutzungsplanänderung – Sambatrasse – umfasst die ehemalige Bahnstrecke 2721 von Wuppertal Steinbeck bis Wuppertal Cronenberg (siehe Anlage 01a bis 01c).
2. Der Abwägungsvorschlag der Verwaltung zur 69. Flächennutzungsplanänderung – Sambatrasse – gem. § 1 Abs. 7 BauGB (siehe Anlage 02) wird beraten und beschlossen.
3. Die 69. Flächennutzungsplanänderung – Sambatrasse – wird für den unter Beschlusspunkt 1 genannten Bereich beschlossen.
Die Begründung ist gemäß § 5 Abs. 5 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB als beigelegt (siehe Anlage 01).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

